Landtag Brandenburg P-SR 5/13

5. Wahlperiode

Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Krajny sejm Bramborska
Rada za serbske nastupnosći

Protokoll

13. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2011

Potsdam - Haus des Landtages

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitz:	Harald Koncak
Protokoll:	Birgit Ginkel
Anwesende Ratsmitglieder:	Harald Koncak Helmut Matik Měto Nowak

Datum der Ausgabe: 10.02.2012

Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten 06.12.2011
13. Sitzung gi-gr

Tagesordnung:

1. Aktueller Stand Novellierungsvorhaben Sorben(Wenden)-Gesetz

2. Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen durch die Bundesrepublik Deutschland

   Empfehlung RecChL(2011)2

3. Verschiedenes

   - Terminplan 2012

Festlegungen:

1. Als nächster Sitzungstermin wurde der 7. Februar 2012 um 16 Uhr in Cottbus festgelegt.

2. Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten wird sich im nächsten Jahr erneut mit dem Stand der Umsetzung der Sprachencharta befassen.

3. Die Sitzungstermine für 2012 wurden beschlossen.

Aus der Beratung:

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung, die aus seiner Sicht einen ganz besonderen Moment in der Arbeit des Sorbenrates darstelle. Seit 1995 hätten sie sich ernsthaft mit der Novellierung des Sorben(Wenden)-Gesetzes befasst. Jetzt liege der Entwurf für die parlamentarische Arbeit vor.

Die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 werde getauscht. Darüber hinaus gebe es keine weiteren Änderungen an der Tagesordnung.

Der Vorsitzende berichtet von dem Besuch verschiedenster russischer Ministerien im Wendischen Museum in Cottbus am 16. November 2011. In einem Vortrag berichtete er bei dieser Gelegenheit über die Entstehung und Arbeit des Sorbenrates, an dem sehr großes Interesse bestand. Am 17. November 2011 traf sich der Rat mit den sorbischen Vertretern des Stiftungsrates aus der Niederlausitz, um aktuelle Fragen zu besprechen. Ebenfalls am 17. November 2011 besprach Herr Nowak (Ratsmitglied) am Rande des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport mit Vertretern der niederdeutschen Sprechergruppe in Brandenburg eine mögliche Zusammenarbeit.

Wenige Tage später am 22. November 2011 sei der Sorbenrat in Klausur gegangen und hätte sich intensiv nach dem Gutachten mit dem Gesetzestext befasst. Wegen des Gutachtens und anderer Belange hätten sie am 24. November 2011 wichtige Gespräche im Parlament geführt. Herr Nowak (Ratsmitglied) habe am Rechtsausschuss teilgenommen, wo der Justizminister zusicherte, dass der Gebrauch der sorbischen Sprache vor den Gerichten gewährleistet sei. Am Nachmittag hätten sie mit dem Präsidenten und dem Direktor des Landtages sowie anschließend mit der Vizepräsidentin Gespräche geführt, um Fragen der Berücksichtigung sorbischer (wendischer) Belange beim Landtagsneubau zu besprechen.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten **Schier** (CDU) eingehend, erklärt Herr **Nowak** (Ratsmitglied), dass ihnen zugesichert worden sei, dass im neuen Landtag standardmäßig ein Raum für die Sitzung des Sorbenrates vorgesehen sei. Dieser solle entsprechend mit einer Fahne und zweisprachiger Beschilderung ausgestattet werden. Der Vorschlag für ein mehrsprachiges Eingangsschild für den Landtag sei als Anfrage mitgenommen worden. Ein vierter Fahnenmast für Gästefahnen wurde eher als nicht realisierbar gesehen. Sollte ein elektronisches Raumanzeigensystem installiert werden, bemühe man sich, die Hinweise auf den Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten zweisprachig anzugeben. In dem zu installierenden Info-Terminal im Foyerbereich solle es ebenfalls Hinweise auf sorbische (wendische) Themen und Termine geben und sorbisches (wendisches) Informationsmaterial mit ausgelegt werden können. Im Gespräch mit der Vizepräsidentin sei es unter anderem um die Berücksichtigung sorbischer (wendischer) Kunst bei der Ausstattung gegangen. Hier kämen der Sorbische Künstlerbund und das Wendische Museum in Cottbus infrage, um sorbische Künstlerinnen und Künstler zu berücksichtigen.

Abgeordneter **Lipsdorf** (FDP) verweist auf die Ausschreibung des Landtages für Kunst am Bau und darauf, dass im Haushalt für weitere Ankäufe keine Mittel vorgesehen seien.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten **Maresch** (DIE LINKE), wie lange sich voraussichtlich die Prüfung hinziehen werde, erklärt Herr **Nowak** (Ratsmitglied), dass er das nicht einschätzen könne.

Der **Vorsitzende** betont, dass sie die Fragen angesprochen hätten und die weiteren Prüfungen abwarteten.

Zu TOP 1: Aktueller Stand Novellierungsvorhaben Sorben(Wenden)-Gesetz

Der **Vorsitzende** hat an alle den Gesetzentwurf verteilen lassen (Anlage 1). Darüber hinaus bietet er an, dass Vertreter des Sorbenrates in die einzelnen Fraktionen kommen und Fragen beantworten könnten. Gleichzeitig könne man sich in Cottbus zu einem Gespräch treffen.

Herr **Nowak** (Ratsmitglied) betont, dass der Entwurf sich deutlich vom vorhergehenden unterscheide. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass sich der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten gerne auf eine progressive integrierte Minderheitenpolitik im Land Brandenburg vor dem Hintergrund europäischer Übereinkommen unter Einbeziehung der Sinti und Roma sowie des Niederdeutschen verständigt hätte. Zum Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes (PBD) hätte der Sorbenrat eine eigene Stellungnahme erarbeitet, da sie sich nicht allen Positionen des PBD anschließen könnten (Anlage 2). Gegenüber der letzten Fassung seien sie auf die Form des alten Gesetzes zurückgegangen, um das Novellierungsvorhaben deutlicher zu machen. Sie hoffen auf eine gute Zusammenarbeit im parlamentarischen Prozess. Bezüglich des Siedlungsgebietes habe es einige Umformulierungen auch in der Gesetzesbegründung gegeben. Bei den Dachverbänden und dem Landesbeauftragten seien sie den Darlegungen des PBD gefolgt. Die Kostenschätzung durch den PBD sei viel zu hoch angesetzt worden.

Im Anschluss beraten der Vorsitzende, Abgeordneter Lipsdorf (FDP), Abgeordneter Maresch (DIE LINKE), Abgeordneter Schippel (SPD), Abgeordnete Frau Niels (GRÜNE/B90) und Abgeordnete Frau Schier (CDU) den weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf. Sie verständigen sich als Termin für die Beratung des Gesetzentwurfes auf den 7. Februar 2012 um 16 Uhr in Cottbus.

Darüber hinaus bieten die Mitglieder des Sorbenrates an, den Gesetzentwurf in den Fraktionen vorzustellen.

Zu TOP 2: Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen durch die Bundesrepublik Deutschland

Der **Vorsitzende** kommt zum nächsten Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Neumann vom MWFK. Er bittet ihn, zum Thema der Umsetzung der Sprachencharta aus der Praxis zu berichten.

Herr **Neumann** (MWFK) erklärt, dass das Ministerkomitee den Bericht mit acht Empfehlungen abgeschlossen hätte (Anlage 3). Darüber hinaus liege dem Ganzen ein Bericht des beratenden Ausschusses zugrunde, in welchem es um die Implementierung in Landesrecht des Landes Brandenburg gegangen sei. Im Folgenden nimmt Herr Neumann zu den einzelnen Empfehlungen Stellung.

Erstens: Eine Äußerung zu Punkt 1) würde den Beratungen vorweg greifen. Da der Gesetzentwurf ein Artikelgesetz sei und Änderungen des Schulgesetzes sowie des Wahlrechts enthalte, würde er diesen erst lesen und später dazu Stellung nehmen.

Die zweite Empfehlung betreffe nur das Dänische und nicht das Sorbische.

Landtag Brandenburg
Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten

Referentin
Birgit Ginkel
Am Havelblick 8
14473 Potsdam
tel./Tel.: (0331) 966 -1157
e-mail/E-Mail: birgit.ginkel@landtag.brandenburg.de

Krajny sejm Bramborska
Rada za serbske nastupnosći

pśedsedaŕ/Vorsitzender: Harald Koncak/Harald Konzack
A. Bebelowa droga/August-Bebel-Str. 82
03046 Cottbus/Chóśebuz
tel./Tel.: (0355) 485 76 – 4 26 /– 4 32
faks/Fax: (0355) 485 76 – 4 33
e-mail/E-Mail: serbskarada@gmx.de

Chóśebuz/Cottbus, 05.12.2011

Positionen des Rates zum Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 26. 10. 2011

Der Rat dankt dem PBD für seine gutachterliche Arbeit, die in die weitere Qualifizierung des SWG-Novellierungsentwurfes einfloss. An etlichen Stellen wurden die Anregungen des PBD aufgegriffen bzw. direkt übernommen. Da sich der Rat nicht allen Positionen des PBD anschließen kann, werden hier einige Positionen kurz erläutert. Dabei wird die Abfolge des Gutachtens übernommen.

Auch wenn der konkrete Schutz des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes vor bergbaubedingter Inanspruchnahme nicht durch das SWG zu erreichen ist, hält es der Rat für angezeigt, administrative Neugliederungen und (bergbaubedingte) Umsiedlungen zu erwähnen, da es sich hierbei um zentrale Sachverhalte handelt, die das Siedlungsgebiet, seine Sozialstruktur und damit auch sorbische/wendische Sprache und Kultur massiv negativ beeinflussen.
Gegen die Betonung des kulturhistorisch belegten sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes spricht aus Sicht des Rates prinzipiell nichts - allerdings erscheint eine Erstreckung (bezogen auf die Brandenburger Landesgrenzen) auf den Bereich zwischen den bestehenden Grenzen zu Sachsen und Polen einerseits und etwa Frankfurt/Oder, Berlin und Luckau andererseits wenig zielführend für die konkrete Ausgestaltung der heutigen Rechtsvorschriften.
Der Rat greift gern die Hinweise zur sprachlichen Konkretisierung bzgl. der „Erweiterung" des angestammten Siedlungsgebietes auf. Der Rat geht in der Tat davon aus, dass das angestammte Siedlungsgebiet bereits besteht und es lediglich darum geht, die Zugehörigkeit festzustellen und nicht, das Gebiet beliebig und voraussetzungslos zu erweitern. Die Vollzugsdefizite in der Praxis waren in der Vergangenheit so groß, dass es hier nach Ansicht des Rates dringend der Korrektur bedarf. Auf die Fußnoten 19 und 23 sowie die Ausführungen auf Seite 14 des Gutachtens möchte der Rat eindringlich verweisen. Die Ausführungen des PBD zum im Verfassungskonzept des angestammten Siedlungsgebietes nicht vorgesehenen Ausscheiden von Gemeinden bestärkt den Rat, weiterhin die Position vertreten, dass Märkische Heide/Groß Leine nachwievor zum angestammten Siedlungsgebiet gehören (vgl. auch Ausführungen auf S. 22 des Gutachtens). Im Weiteren wird auf die Gesetzesbegründung verwiesen.[1]

---

[1] Prinzipiell spräche aus Sicht des Rates nichts gegen eine moderne, flexible, kulturwissenschaftlich fundierte Definition des Siedlungsgebietes. Da dies nach Auffassung des PBD nicht mit dem derzeitigen Verständnis der Landesverfassung kompatibel ist, wird dies zum derzeitigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Bzgl. der Kriterien hofft der Rat durch seine Konkretisierungen im Gesetzesentwurf dem Siedlungsgebietskonzept der Landesverfassung besser zu entsprechen. Bzgl. der Änderung der Formulierung der nachzuweisenden sprachlichen UND kulturellen Traditionen wird auch auf die Argumentationen der Räte aus den vorangegangenen Legislaturen verwiesen. Es bleibt allerdings die Frage, weshalb das Bekenntnis zur sorbischen/wendischen Identität, das nicht erzwungen werden kann und soll, auch dann nicht relevant sein sollte, wenn es präsent und bekannt ist. Zumal gerade ein solches öffentliches Bekenntnis eben das angemahnte „Typisieren durch die Mehrheit" zur Folge haben dürfte. Es geht bei Minderheitenschutzregelungen wie dem SWG eben auch um die Stärkung sorbischer/wendischer Identität, wofür entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen sind. Die juristische Forderung nach objektiv nachprüfbaren Merkmalen ist nachvollziehbar. Jedoch ist dies aus den in der Gesetzesbegründung genannten Gründen nicht leistbar. Sprachgebrauch und kulturelle Praxis als Kernbereiche persönlicher Lebensführung sind durch Verwaltungsinstanzen faktisch nicht zu 100 Prozent nachprüfbar.[2] Bezüglich des Willensaktes ist dem PBD-Gutachten zu widersprechen: Die deutsche Definition der Nationalen Minderheit enthält explizit den Willen, die eigene Identität zu bewahren. Insofern handelt es sich sehr wohl um eine identitätsbasierte Willens- und keine kulturelle Schicksalsgemeinschaft.

Die Funktion von Bildungseinrichtungen mit sorbisch-/wendischsprachigen Bildungsangeboten ist aus Sicht des Rates nicht ungeeignet für eine Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet. Gerade die Inanspruchnahme solcher Bildungsangebote ist ein sehr starkes Indiz für den lebendigen Sprachgebrauch.

Die Verknüpfung von Sprache und Kultur wird in der Gesetzesbegründung thematisiert. Prinzipiell wird das angestammte Siedlungsgebiet wie auch das sorbische/wendische Volk durch die Verknüpfung von beidem geprägt. Auf der individuellen Ebene fällt jedoch nicht immer beides juristisch nachprüfbar zusammen. Der Rat verdeutlicht dieses durch die Verknüpfung von mindestens zwei Merkmalen in seinem überarbeiteten Gesetzentwurf, bleibt jedoch dabei, dass die strikte Verknüpfung im bestehenden SWG durch das „und" der Situation nicht gerecht wird, um das angestammte Siedlungsgebiet im Verständnis der Landesverfassung angemessen zu beschreiben.

Der Rat bedankt sich auch für den Hinweis bezüglich der „Ausdehnung" des Siedlungsgebietes bei Gemeindegebietsreformen. Der Rat geht davon aus, dass es sich letztlich nicht um eine expansive Ausdehnung handelt, sondern um eine erweiterte Feststellung der Zugehörigkeit. Wie oben bereits dargelegt, liegen alle in Frage kommenden Gemeinden im Bereich des kulturhistorisch belegbaren Siedlungsgebietes. Insofern ist davon auszugehen, dass eine Gemeinde, von der ein Teil bereits seine Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet festgestellt hat, diesem dann als neue, gemeinsame Identität stiftende und sinnvollerweise einheitlichem Ortsrecht unterliegende Gesamtgemeinde ebenfalls zugehört. Zumal sprachliche/kulturelle Traditionen entsprechend den Gesetzes-Kriterien in der Gemeinde nachweisbar sind. Insofern ist auch nicht von „objektiver Nichtzugehörigkeit" anderer Gemeindeteile auszugehen. Da Gemeindefusionsprozesse vor Inkrafttreten des Gesetzes ebenfalls irrelevant für die Feststellung der Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet von damals entstandenen Gemeinden sind, ist aus inhaltlichen Gesichtspunkten auch nicht nachvollziehbar, weshalb dies bei den nach Inkrafttreten des Gesetzes

[2] Im Hinblick auf die geforderten objektiven Merkmale sorbischer/wendischer Kultur ist dann auch zu fragen, mit welchen Merkmalen beispielsweise deutsche Kultur zu definieren wäre.

stattfindenden Fusionen eine Rolle spielen sollte. Und gerade die bisher 5 betroffenen Gemeinden zeigen die nach altem SWG existente Problemlage.
Die Umsiedlungsthematik wurde korrespondierend mit dem Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg konkretisiert.

Bezüglich der Dachverbände wurden nach Hinweisen des PBD Konkretisierungen vorgenommen. Es ist kein Alleinvertretungsanspruch der Dachverbände intendiert. Im internationalen Minderheitenschutzkontext handelt es sich dennoch nicht um eine überflüssige Feststellung sondern um die Fixierung einer historischen Errungenschaft, die keinesfalls immer selbstverständlich war und entsprechend fixiert sein sollte. Und wenn das Gleichberechtigungsgebot eine Klagebefugnis nur für anerkannte Dachverbände nicht zulässt (im Hinblick auf ihre Legitimation angedacht), hat der Rat auch kein Problem, den Kreis zu erweitern. Die Anerkennung selbst hält der Rat nachwievor beim Landtag für zielführend. Da das Präsidium beispielsweise auch für die Anerkennung sorbischer/wendischer Parteien zuständig ist, greift die PBD-Argumentation aus Sicht des Rates nicht. Zumal das zuständige Ministerium aus Sicht des Rates potenziell eher als Partei denn als unabhängige Instanz fungieren dürfte. Die Konkretisierung des Textes macht hoffentlich ausreichend deutlich, dass es nicht um einen Alleinvertretungsanspruch geht und damit die Argumentation des PBD in dieser Hinsicht hinfällig ist, die zentralen angeregten Ergänzungen wurden aus Sicht des Rates entsprechend vorgenommen.

Konkretisierungen zu dem Sorben-/Wendenbeauftragten wurden im Gesetzestext bzw. der Begründung vorgenommen.

Bezüglich der Kostenschätzungen geht der Rat davon aus, dass sie eindeutig zu hoch liegen. Bzgl. der Einmalzahlungen für die Gemeinden des angestammten Siedlungsgebietes wird auf die überarbeitete Gesetzesbegründung verwiesen. Bei den Sorben-/Wendenbeauftragten wird von überhöhten Annahmen bzgl. deren tariflicher Eingruppierung und v.a. Büro- bzw. Mitarbeiterausstattung ausgegangen. Die Realität sieht sowohl bei den ehrenamtlichen (LDS, OSL) als auch hauptamtlichen Beauftragten (mit [SPN] oder ohne [CB] zusätzlichen anderen Aufgaben) anders aus. Durch die Formulierung des Gesetzentwurfes werden jedoch in dieser Hinsicht keine neuen Standards Gesetz, die eine höhere Kostenschätzung begründen könnten. Insofern hat der PBD zwar seine Aufgabe erfüllt, Maximal-Belastungen anzugeben, diese sind jedoch aus Sicht des Rates zu hoch.